

Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft (RLM) (Wettkampfvorschriften)

1. *Sinn und Zweck*

Der Wettkampf soll als „Gradmesser“ für die Aktivvereine im Vorfeld der „großen“ Turnfeste dienen. Dabei können die Trainingsergebnisse mit den Vereinen des Kreisgebietes Rheintal verglichen werden.

2. *Zuständigkeit*

Für die Rheintaler Leichtathletikmeisterschaft ist der Kreisturnverband Rheintal zuständig.

3. *Wettkampfangebot*

3.1 Mannschaftswettkampf

Die Meisterschaft besteht aus einem 2-teiligen Leichtathletik-Mannschaftswettkampf. Der erste Teil gilt als obligatorisch und besteht aus einer Pendelstafette (80m Tui/Mixed, 100m Tu) der von mindestens 8 Turner/innen bestritten werden muss. Der zweite Teil kann aus dem Programm der Turnfestdisziplinen frei gewählt werden. Dabei kann der Teil aus zwei wählbaren Disziplinen bestehen an dem je 4 Turner/innen teilnehmen müssen. Die Turner/innen können somit nicht in beiden Disziplinen des Teils 2 teilnehmen.

Mixed-Mannschaften müssen entweder im Verhältnis 4:4 oder bei weiterer Unterteilung je im Verhältnis 2:2 zwischen Turnern und Turnerinnen aufgeteilt werden.

3.2 Staffel 4x100m

Als Zusatzprogramm wird eine Staffel 4 x 100 m für die Kategorien Damen, Herren und Mixed angeboten.

4. Teilnahmeberechtigung

- 4.1 Teilnahmeberechtigung
Startberechtigt sind STV-Vereine und Gäste aus dem Kreisgebiet Rheintal. Pro Verein können/dürfen mehrere Mannschaften starten. Jedoch darf sich derselbe/dieselbe Turner/in nur in einer Mannschaft melden.

5. Anmeldung

- 5.1 Meldung zur Teilnahme
Die Ausschreibung erfolgt in der 1. Ausgabe der Ufstellerpost (offizielle Verbandszeitschrift). Die Anmeldung kann auch vom Internet (www.kreisturnverbandrheintal.ch) heruntergeladen werden.

Anmeldeschluss: jeweils der 20. April (Poststempel A-Post)

6. Wettkampfleitung und Richterwesen

- 6.1 Verantwortlichkeit
Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung des TK, Bereich Leichtathletik. Das TK des Kreisturnverbands stellt die Wettkampfleitung.
- 6.2 Kampfrichter und Hilfskampfrichter
Jede teilnehmende Mannschaft stellt einen Hilfskampfrichter, d.h. wenn ein Verein mit 2 Mannschaften (z.B. Damen und Herren) teilnimmt, muss er auch 2 Hilfskampfrichter stellen.

7. Bewertung

- 7.1 Bewertung
Die Bewertung erfolgt gemäss den jeweils aktuellen Turnfest-Wertungstabellen. Pro Disziplin können im Maximum 10 Punkte erreicht werden. Überpunkte werden nur bei Punktgleichheit zur Rangierung angerechnet.
- 7.2 Auswertung
Der Organisator erstellt eine Rangliste für den Wettkampf.

8. Auszeichnungen

8.1 Art und Empfänger

Die Siegermannschaften des Sektionswettkampfes (Damen, Herren und Mixed) erhalten einen Pokal.

Die Siegermannschaften der Staffeln erhalten einen Wanderpokal der nach dreimaligem aufeinanderfolgenden Gewinnen behalten werden darf.

9. Finanzen

9.1 Startgeld

Fr. 45.-- pro Mannschaft, einzuzahlen bis zum Wettkampf auf das Konto der Raiffeisenbank Kriessern (Cl.-Nr. 81275), PC 90-12523-3, Kto. 1277501 z. G. Kreisturnverband Rheintal (Einzahlungsscheine werden mit dem Zeitplan verschickt!)

10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse des STV verwiesen.

11. Veranstalter

11.1 Anforderungen an den Veranstalter

- Geeigneter Platz, um alle Disziplinen gemäss Weisungen aufzustellen.
- Bereitstellung aller benötigten Geräte in Absprache mit der Wettkampfleitung
- Genügend Helfer, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.
- Führung einer Festwirtschaft. Der Gewinn geht zugunsten des Veranstalters.

12. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Kreisturnverband Rheintal

Wettkampfleitung

TK-Präsident

Hansjörg Nüesch

Manuel Schöb

Genehmigt durch den Vorstand KTVRh am _____